

Ordnung der Ethikkommission des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie an der Georg-August-Universität Göttingen in der verabschiedeten Fassung vom 7. 4. 2 010

§ 1 Allgemeines

Für die Ethikkommission des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie gilt sinngemäß das Muster der Satzung der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist.

Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält.

§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit

- I. Die Kommission wird im Auftrag des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie tätig. Der/Die Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen des Instituts Stellung.
- II. Die Kommission gewährt Wissenschaftlern des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Die Kommission wird auf Antrag des Forschers oder des/ der Geschäftsführenden Direktors / Direktorin tätig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- III. Fälle, deren Beurteilung die medizinische Kompetenz der Ethikkommission des Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen erfordern, werden an diese überwiesen.

§ 3 Zusammensetzung

- I. Der Kommission sollen mindestens fünf Wissenschaftler des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie, durch die das Spektrum der Fächer des Instituts möglichst umfassend repräsentiert ist, als Mitglieder angehören, außerdem möglichst ein Jurist mit der Befähigung zum Richteramt oder dem Abschluss als Diplombjurist.
- II. Die Mitglieder der Kommission werden vom Vorstand des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie für zwei Jahre gewählt.

- III. Der / die Vorsitzende der Kommission ist ein Mitglied des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie. Er wird aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.
- IV. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

§ 4 Grundlagen

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Kommission die ethischen Richtlinien der einschlägigen Fachvereinigungen heran, wie zum Beispiel die Ethischen Richtlinien der DGPs und BDP (www.dgps.de/dgps/aufgaben/003.php).